

<b>Antrag auf Genehmigung zur</b>  <b>Beschäftigung eines angestellten Arztes / einer angestellten Ärztin gemäß § 101 Abs. 1 Nr. 5 SGB V i. V. m. § 32 b Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte- ZV) und dem 12. Abschnitt der Bedarfsplanungs- Richtlinie-Ärzte</b>	<b>A § 101 Abs. 1 Nr. 5</b>	<u>Eingang am:</u>
---	-----------------------------	--------------------

<b>I.</b>	<b>Ich beantrage hiermit die Genehmigung zur Beschäftigung von</b>
-----------	--

Herrn / Frau _____
Facharztanerkennung als: _____
Vorgesehener Beginn der Tätigkeit: _____
Die Beschäftigung soll erfolgen mit _____ <b>Stunden pro Woche</b>

Gemäß den Richtlinien über die Beschäftigung von angestellten Ärzten (12. Abschnitt der Bedarfsplanungs-Richtlinie) in der Neu-Fassung vom 20.12.2012 - zuletzt geändert am 20.06.2013 - verpflichte ich mich nach § 58 Abs. 5 zu einer Leistungsbeschränkung entsprechend der Feststellung durch den Zulassungsausschuss nach § 42 der Bedarfsplanungs-Richtlinie.

Der erforderliche Arbeitsvertrag ist diesem Antrag beigelegt.

☞ Mit der Abbuchung der Antragsgebühr in Höhe von **€ 120,00** (§ 46 Abs. 1 c Ärzte-ZV) und der Verwaltungsgebühren für die Genehmigung in Höhe von **€ 800,00** (€ 400,00 gem. § 46 Abs. 2 c Ärzte-ZV und € 400,00 gem. § 46 Abs. 2 d Ärzte-ZV) von meinem Honorarkonto bin ich einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort / Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Vertragsarzt **und** Arztstempel

**II. Erforderliche Angaben zur Person des(r) angestellten Arztes / Ärztin:**

Name:	
Vorname:	
Anschrift:	
Ärztliche Prüfung (Staatsexamen) am:	in:
Approbation erteilt am:	durch:
Datum der Promotion:	
Gebietsbezeichnung:	

Waren Sie bereits zur vertragsärztlichen Tätigkeit zugelassen oder ermächtigt?

nein

ja von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ in: \_\_\_\_\_

Grund der Aufgabe: \_\_\_\_\_

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die für die Bearbeitung des Antrages erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

---

Ort / Datum

---

Unterschrift des(r) anzustellenden Arztes / Ärztin

<b>III.</b>	<b>Erklärung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 4 Ärzte-ZV des anzustellenden Arztes / der anzustellenden Ärztin</b>
-------------	--

- Ich erkläre hiermit, dass ich zur Zeit als \_\_\_\_\_  
in / im \_\_\_\_\_  
tätig bin, diese Tätigkeit voraussichtlich am \_\_\_\_\_ aufgabe  
oder  
ab dem \_\_\_\_\_ auf \_\_\_\_\_ Wochenstunden reduziere.
- Ich erkläre, dass ich zurzeit nicht ärztlich tätig bin.

---

Unterschrift des anzustellenden Arztes / der  
anzustellenden Ärztin

<b>IV.</b>	<b>Erklärung gem. § 18 Abs. 2 Nr. 5 Ärzte-ZV des anzustellenden Arztes / der anzustellenden Ärztin</b>
------------	--

Hiermit erkläre ich an Eides statt, dass ich nicht drogen- und alkoholabhängig bin oder innerhalb der letzten fünf Jahre gewesen war, und dass ich mich innerhalb der letzten fünf Jahre keiner Entziehungskur wegen Drogen- oder Alkoholabhängigkeit unterzogen habe. Ich erkläre ebenfalls an Eides statt, dass gesetzliche Hinderungsgründe der Ausübung des ärztlichen Berufes nicht entgegenstehen.

---

Unterschrift des anzustellenden Arztes / der  
anzustellenden Ärztin

**V. Vom anzustellenden Arzt / von der anzustellenden Ärztin vorzulegende Urkunden / Bescheinigungen / Zeugnisse (Original oder amtlich beglaubigte Abschriften / Fotokopien)**

- Nachweis über die Eintragung in das Arztregister der Kassenärztlichen Vereinigung \*)
- Lebenslauf
- Polizeiliches Führungszeugnis (Belegart O „Zur Vorlage bei einer Behörde“)  
(Wird dem Zulassungsausschuss direkt zugesandt)
- Ggf. Bescheinigungen der Kassenärztlichen Vereinigung, in deren Bereich Sie bisher zugelassen bzw. ermächtigt waren, aus denen sich Ort und Dauer der bisherigen Zulassung bzw. Ermächtigung und der Grund der etwaigen Beendigung ergeben
- Arbeitsvertrag

(\*) Der Nachweis über die Eintragung ins Arztregister entfällt, sofern das Arztregister bei der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland geführt wird.

**Aufstellung über die ärztlichen Tätigkeiten nach dem Staatsexamen:**

-sofern die Daten nicht dem Lebenslauf entnommen werden können.

<b>Tätigkeit als:</b>	<b>in</b>	<b>von</b>	<b>bis</b>

**Auszug aus den gesetzlichen Bestimmungen  
(in der jeweils ab dem 01.01.2012 gültigen Fassung)**

**§ 95 Abs. 9 SGB V**

Der Vertragsarzt kann mit Genehmigung des Zulassungsausschusses Ärzte, die in das Arztregister eingetragen sind, anstellen, sofern für die Arztgruppe, der der anzustellende Arzt angehört, keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind. Sind Zulassungsbeschränkungen angeordnet, gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Voraussetzungen des § 101 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 erfüllt sein müssen. Das Nähere zu der Anstellung von Ärzten bei Vertragsärzten bestimmen die Zulassungsverordnungen. Absatz 7 Satz 3 bis 5 gilt entsprechend.

**§ 32 b Ärzte-ZV**

- (1) Der Vertragsarzt kann Ärzte nach Maßgabe des § 95 Abs. 9 und 9 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch anstellen. In den Bundesmantelverträgen sind einheitliche Regelungen zu treffen über den zahlenmäßigen Umfang der Beschäftigung angestellter Ärzte unter Berücksichtigung der Versorgungspflicht des anstellenden Vertragsarztes.
- (2) Die Anstellung bedarf der Genehmigung des Zulassungsausschusses. Für den Antrag gelten § 4 Abs. 2 bis 4 und § 18 Abs. 2 bis 4 entsprechend. § 95 d Abs. 5 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch gilt entsprechend.
- (3) Der Vertragsarzt hat den angestellten Arzt zur Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten anzuhalten.
- (4) Über die angestellten Ärzte führt die Kassenärztliche Vereinigung (Registerstelle) ein besonderes Verzeichnis.

**12. Abschnitt der Bedarfsplanungs-Richtlinie**

**Beschäftigung von angestellten Ärzten**

⇒ siehe Anlage